



Aktenzeichen: 20/Kü/bm

Datum: 06.11.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2024 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 stellt sich zum Zeitpunkt der Einbringung mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.987.400 EUR** dar. Weitergehende Informationen sind den beiliegenden Übersichten zu entnehmen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Mappe Ergebnishaushalt
Erläuterungen zum Ergebnishaushalt inklusive Übersichten zu Teilhaushalten, Produkten und Deckungskreisen sowie Erläuterungen des Sonderbedarfs
- Anlage 3: Mappe Investivhaushalt
Erläuterungen zu investiven Ein- und Auszahlungen sowie Projektübersichten
- Anlage 4: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nach § 18 Abs. 2 GemHVO stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027
Pos. F 23 <i>Saldo ord. und außerord. EZ und AZ</i>	1.083.710 €	7.674.400 €	11.952.730 €	13.847.650 €
.J. Pos. F 36 <i>Tilgung von Investitionskrediten</i>	4.817.040 €	5.468.980 €	5.855.970 €	5.614.130 €
.J. Tilgung PEK	2.556.825 €	2.556.825 €	2.556.825 €	2.556.825 €
Überschuss/ Fehlbetrag FH	-6.290.155 €	-351.405 €	3.539.935 €	5.676.695 €
Pos. E 23 Überschuss/ Fehlbetrag EH	-8.987.400 €	-1.206.210 €	2.884.080 €	5.191.510 €

Dem gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebot nach § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 GemHVO kann im vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht entsprochen werden. Ursächlich hierfür sind u.a. der berücksichtigte Verlustausgleich 2022 für die Stadtklinik Frankenthal in Höhe von rd. 5 Mio. € sowie der Wegfall der Landeszuweisungen zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) in Höhe von rd. 3 Mio. €.

Für die Haushaltsfolgejahre können die Vorgaben zum gesetzlichen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt ab dem Planjahr 2026 erfüllt werden.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung werden wie folgt festgesetzt:

- Kreditaufnahme für Investitionen (§ 2): 32.227.730 €
- Verpflichtungsermächtigungen (§ 3): 19.580.850 €
 - Davon genehmigungspflichtige Anteile
 - in 2025: 10.315.850 €
 - in 2026: 4.433.610 €
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite: 180 Mio. €

In der Haushaltssatzung sind die Gebühren- und Beitragssätze für ständige Gemeindeeinrichtungen zu beschließen, wie dies in den jeweiligen Satzungen der Stadt Frankenthal (Pfalz) vorgesehen ist.

Die Festsetzungen gemäß § 5 und § 8 der Haushaltssatzung werden nach Beschlussfassung des jeweiligen Wirtschaftsplanes des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal in der Haushaltssatzung noch ergänzt (§ 5) bzw. angepasst (§ 8).

Die Wirtschaftspläne des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz), der Stadtklinik Frankenthal und des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik (MVZ) werden nachgereicht.

Anmerkung:

Im Haushaltsplan 2024 sind die vorläufigen Rechenergebnisse des Haushaltsjahrs 2022 aufgezeigt. Diese sind als nicht endgültig anzusehen, insbesondere bei den Positionen E2 und E11 sind noch Jahresabschlussbuchungen (u.a. Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) offen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen